

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1856-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.04.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
16.05.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Nach- und Neubesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die Vorschläge des Beirats für Menschen mit Behinderung zur Neuaufnahme von Organisationen und Einrichtungen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 folgende, von den jeweiligen Organisationen, Einrichtungen oder Verbänden schriftlich benannten Vertreterinnen und Vertreter, zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung:

Organisation/Einrichtung	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
KoKoBe	Herder, Carsten	Franken, Petra Komanek, Sandra (neu)
Lebenshilfe Oberhausen Frauenbeauftragte in Werkstätten	Susanne Höch (neu)	Corinna Lieth (neu)
Behinderten-Sport Gemeinschaft Sterkrade	für Alexandros Christoudas NN (neu)	
TV-Jahn Königshardt	Alexandros Christoudas (neu)	

Bereichsleiterin Bereich 0-4 Frau Costeck	Dezernent Dezernat 0 Herr Güldenzopf	Oberbürgermeister Herr Schranz
Datum 21.03.2022	Datum 22.03.2022	Datum 25.03.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1856-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]
ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Neuaufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung ist im §2 Abs. 3 und 4 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen vom 15.10.2013 geregelt:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der vorstehend zu 1. und 2. genannten Organisationen und Einrichtungen sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind dem Rat der Stadt Oberhausen von den jeweiligen Organisationen und Einrichtungen schriftlich zu benennen.

Der Rat der Stadt Oberhausen kann weitere Beiratsmitglieder bestellen, die nicht einer der vorstehend zu 1. und 2. genannten Organisationen und Einrichtungen angehören müssen. Der Beirat kann dem Rat der Stadt Vorschläge für die Bestellung weiterer Beiratsmitglieder unterbreiten; an die Vorschläge des Beirates ist der Rat der Stadt nicht gebunden.“

Anlage/n

Mitgliederliste des Beirats für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der Änderungen mit Stand 16.05.2022.pdf